# 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 26.04.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe Körchow, Camin und Marsow/ Ev.- Luth. Kirchengemeinde Körchow- Camin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

## geändert wird:

# § 4 Trauerfeiern, Totengedenkfeiern Abs. 3:

(3 Eine für regelmäßige Gottesdienste geweihte Kirche kann für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung gestellt werden.

#### Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 26.04.2017 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Körchow- Camin am: CH. OQ. 20Q.1

Sievel A Land House of the Control o

(Pastor A. Prüfer)

(CHRISTIANE HAUSHANN

Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am. 19.00.1